



Antrag auf Zuwendungen für die Betreuung von Geschwisterkindern von OGS-Schülerinnen und Schülern (im Grundschulbereich) der Stadt Ahrensburg

Die Stadt Ahrensburg gewährt auf Antrag ab dem 01.08.2021 bis zum 31.07.2022 für Geschwisterkinder von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der OGS betreut werden, Zuwendungen für die kostenpflichtige Betreuung in einer Kindertagesstätte oder Tagespflege. *(Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der Veranschlagung der entsprechenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan)*

1. Persönliche Daten

	Erziehungsberechtigte	
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Telefonnummer		

2. Geschwister in Betreuung (mind. 10 Stunden wöchentlich pro Geschwisterkind)

	Schulkind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Tagespflege/ OGS/ Kindertagesstätte				

Hinweis: Bei zwei oder mehr betreuten Kindern in einer Kindertageseinrichtung ist der Anspruch auf Geschwisterermäßigung vorrangig beim Kreis Stormarn geltend zu machen.

3. Mit dem Antrag legen wir/ich folgende Nachweise vor:

- Vollständige Kopie der Betreuungsverträge für alle betreuten Geschwisterkinder (**der Betreuungsumfang** nebst ggf. Randzeiten muss ersichtlich sein)

4. Bankverbindung für die Überweisung der Zuschüsse

Bitte füllen Sie nachstehende Informationen vollständig aus.

Bank/ Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	
Kontoinhaber/in	

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber/in)

5. Negativerklärung:

Ich versichere, dass ich keinen weiteren Antrag auf Ermäßigung von Kindertagesstättenbeiträgen und/oder Förderung der o.g. Kinder in Tagespflege bei der Stadt Ahrensburg oder dem Kreis Stormarn gestellt habe.

(Unterschrift)

Hinweis: Es besteht die Verpflichtung, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistungsgewährung erforderlich sind (§§60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGBI), insbesondere der Wechsel des Wohnortes und des Betreuungsumfanges Ihrer Kinder.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die nachstehende Unterschrift bestätigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Sorgeberechtigten)

6. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 14 DSGVO

Nachfolgend erhalten Sie einige Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten:

Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf der Grundlage Ihres Antrages auf Zuwendung für die Betreuung von Geschwisterkindern von OGS- Schülerinnen und Schülern gem. gleichnamiger Bewilligungsrichtlinie der Stadt Ahrensburg.

Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden gem. Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre gespeichert werden.

Welche Rechte haben Sie?

Gemäß Artikel 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Gemäß Artikel 16 bis 20 DSGVO können Sie die **Berichtigung, Löschung, Sperrung und Datenübertragung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus gemäß Artikel 21 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde. Diese können Sie einreichen bei der für uns zuständigen Datenschutzbeauftragten

Stadt Ahrensburg
Datenschutzbeauftragte
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 / 77 211
E-Mail: Datenschutz@ahrensburg.de

oder bei der Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Tel.: 0431 / 988 1200
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Wenn Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden sind, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

- Ich willige ein, dass die Erhebung und Speicherung meiner Daten erfolgt, um beantragte Leistungen von der Stadt Ahrensburg zu erhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)